NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Golchen

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.03.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr **Sitzungsende:** 21:00 Uhr

Ort, Raum: im Pfarrhaus in Golchen

Mitgliederzahl: 6

Anwesende:

Mitglieder

Herr Gerhard Fuchs

Herr Lothar Sommer

Herr Frank Albrecht

Herr Ingo Baumann

Herr Mark Wittbold

Verwaltung

Frau Ute Walter, Protokollantin

Einwohner

2 Einwohner der Gemeinde

Presse

Frau Weinreich, Vertr. vom Nordkurier

Abwesende:

Mitglieder

Herr Jörg Hannusch

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2015
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 21.01.2015

- 5. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6. Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2015
- 7. Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Golchen 2015 **08/BV/114/2015** 2018
- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Herrn Fuchs eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 09.03.2015 auf Donnerstag, 19.03.2015, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 3

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 21.01.2015 wird gebilligt.

TOP 4

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 21.01.2015

- Beschluss über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 20.10.2014 zur Vergabe einer Leistung nach VOL – Gutachten Gemeindehaus Golchen – Vorlage: 08/BV/111/2015.
- Beschluss über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 17.10.2014 zur Vergabe einer Leistung nach VOL – Lieferung von Spielgeräten Vorlage: 08/BV/112/2015.

- Grundstückangelegenheit Vorlage: 08/GA/109/2015.
- Grundstücksangelegenheit Vorlage: 08/GA/108/2015
- Grundstücksangelegenheit Vorlage: 08/GA/110/2015

TOP 5

Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Der Bürgermeister informiert über den geplanten Arbeitseinsatz am 21.03.2015.
- Hinweis des Gemeindevertreters, Herrn Wittbold, zur Klärung des Versicherungsschutzes der anwesenden Einwohner beim Arbeitseinsatz. Hierzu hält der Bürgermeister Rücksprache mit dem Amt.
- Für den Fördermittelantrag integrative ländliche Entwicklung muss ein Konzept vorgelegt werden. Laut eines Schreibens des Landkreises zum geplanten Projekt.
- Der Bürgermeister informiert über die Beschilderung der Straßen. Laut Abstimmung der Gemeindevertreter soll die Möglichkeit der Einrichtung einer 30er Zone für den Ort geprüft werden. Hier insbesondere die Parkzonen und abgesengten Bordsteine.
- Es besteht die Notwendigkeit der Beschaffung einer Motorsense (Vorlage).
- Am 26.02.2015 fand ein Grenztermin anlässlich einer Liegenschaftsvermessung Flur: 3 Flurstück 215 Gemarkung Golchen statt (Familie Böttcher).
- Es liegen 2 Nutzungskonzepte für das neu zu schaffende Gemeindehaus den Gemeindevertretern vor. Vier Gemeindevertreter sind dafür und einer enthält sich der Stimme. Das Nutzungskonzept von Herrn Sommer wird als Grundlage für die weitere Arbeit genommen.

TOP 6 Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 08/BV/113/2015

Mit der Haushaltssatzung we	rden	
im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	303.924 EUR
_	ordentlichen Aufwendungen auf	363.131 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	5.120 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	278.470 EUR
	ordentliche Auszahllungen auf	303.500 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	130.120 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	123.300 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.180 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.970 EUR
festgesetzt.		
Der Gesamtbetrag der vorges	ehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung	
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf		0 EUR
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.		0 EUR

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) Kommunalverfassung M-V auf festgesetzt.

89.880 EUR

Als Hebesätze werden beschlossen: Grundsteuer A 350 v. H.

Grundsteuer B 350 v. H. Gewerbesteuer 400 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 5
Stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

TOP 7

Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Golchen 2015 - 2018 Vorlage: 08/BV/114/2015

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015-2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 5
Stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Der Wehrführer der Gemeinde, Herr Reinhardt, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung der Gemeindevertreter für die Feuerwehr.

Am 25.04.2015 findet in Golchen der Jugendfeuerwehramtsausscheid statt.

Eine Bürgeranfrage

Auf dem Weg nach Rohrsoll liegen Kabel im Graben. Ist eine Maßnahme durch die Gemeinde geplant? Der Bürgermeister verneint dies.

TOP 9 Anfragen		
Keine weiteren Anfragen.		
Die Einwohner und die Vertreterin vom No	ordkurier verlassen die Sitzung.	
Fuchs Bürgermeister	Walter Protokollführung	

Beim Auftragsangebot zum Abriss des Gemeindehauses sollte beachtet werden, dass das zu entsorgende Holz in die Kategorie A4 einzustufen ist. Das muss bei der Auftragsvergabe unbedingt Beachtung finden.